

Beratungsangebot in der Corona-Krise: Existenzsicherung, Pflege und Vorsorge im Blick

# SoVD gibt Antworten auf brennende Fragen

Auch wenn eine persönliche Beratung von Angesicht zu Angesicht aufgrund der Corona-Krise zurzeit nicht möglich ist: Der SoVD ist weiterhin per Telefon und E-Mail für seine Mitglieder da und steht ihnen verlässlich wie immer zur Seite. Dabei wirft gerade die aktuelle Situation viele sozialrechtliche Fragen auf, bei denen die SoVD-Expertinnen und -Experten wertvolle Hilfe leisten können.



Foto: Stefanie Jäkel

**Guter Rat am Telefon: Der SoVD macht sich auch in Krisenzeiten für seine Mitglieder stark.**

Der SoVD in Niedersachsen bietet per Telefon und E-Mail auch in Corona-Zeiten professionelle Beratung, stellt Anträge und legt Widersprüche und Klagen ein. Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum Hannover gibt Tipps zu den wichtigsten Themen in der Krise:

## Kurzarbeitergeld

Viele Erwerbstätige beziehen derzeit Kurzarbeitergeld, das in der Regel um Hinzuverdienste gekürzt wird. „Das gilt allerdings nicht, wenn von Kurzarbeit betroffene Beschäftigte

eine Tätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufnehmen – also etwa in Krankenhäusern oder auch im Lebensmittelhandel“, erklärt Lorenz. „Hier wird das Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.“

## Arbeitslosengeld I

Auch Kündigungen sind in der Corona-Krise leider keine Seltenheit. „Wichtig ist, dass sich die Betroffenen fristgerecht arbeitsuchend melden, um keine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld I zu riskieren“, rät die Sozialberaterin. „Problematisch

dabei: Die Arbeitsagenturen sind derzeit oft nur schwer erreichbar. Wer sich an den SoVD wendet, kann dagegen sicher sein, dass seine Unterlagen rechtzeitig und rechtssicher bei der Agentur eintreffen.“

## Hartz IV

Lorenz' Tipp für alle, die aufgrund der Corona-Auswirkungen erstmals einen Antrag auf Hartz IV stellen müssen: „Hier gibt es derzeit Erleichterungen in Bezug auf die Prüfung von Vermögen und die Anerkennung der Unterkunftskosten.“

## Wohngeld

Wer als Selbstständiger oder von Kurzarbeit Betroffener im Rahmen der Corona-Krise Gehaltseinbußen hat, sollte auch einen möglichen Anspruch auf Wohngeld prüfen lassen. Lorenz: „Gerade nach der Wohngeldreform 2020 kann dieser jetzt erstmals begründet sein.“

## Krankengeld

Ist man wegen derselben Krankheit länger als sechs Wo-

chen krankgeschrieben, entfällt die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Stattdessen zahlt dann die Krankenkasse für eine begrenzte Zeit Krankengeld. „Auch hier sind wir bei Fragen und Problemen für unsere Mitglieder da“, sagt Lorenz.

## MDK-Begutachtung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) urteilt bei der Feststellung eines Pflegegrades derzeit nur nach Aktenlage. „Der Wegfall der persönlichen Begutachtung kann eine höhere Fehleranfälligkeit bedeuten“, warnt die Sozialberaterin. „Wir empfehlen daher, Bescheide und Pflegegutachten bei uns prüfen zu lassen.“

## Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Schließlich rät Lorenz angesichts der Corona-Krise dazu, bestehende Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten überprüfen zu lassen. Auch wer noch keine entsprechenden Dokumente hat, sollte sich jetzt damit auseinandersetzen.

„Damit die Dokumente auch wirklich sicher und rechtsverbindlich formuliert sind, ist es wichtig, sich kompetente Unterstützung zu holen – zum Beispiel beim SoVD.“

**FÜR SIE ERREICHBAR**

**0511 65610720**

Unter dieser Nummer ist der SoVD in Niedersachsen ab sofort für Sie da – egal, ob Sie einen Termin für eine Beratung per Telefon oder E-Mail vereinbaren möchten oder ein anderes Anliegen haben. Denn: Wegen der aktuell eingeschränkten Sozialkontakte sind gerade jetzt viele Menschen auf Unterstützung angewiesen. Darauf reagiert Niedersachsens größter Sozialverband mit seiner neuen zentralen Rufnummer. Der Service soll nicht zuletzt auch möglicher Einsamkeit entgegenwirken und Brücken zu hilfreichen Angeboten schlagen.

Corona-Virus: Keine unnötigen Kontakte zwischen Ärzten und Patienten

## Praxisbesuche vermeiden!

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu bremsen, sollten persönliche Kontakte zurzeit so weit wie möglich vermieden werden. Das gilt auch für Besuche in Arztpraxen und Apotheken – denn oft sind diese gar nicht nötig. Der SoVD und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) geben Tipps zu Rezepten und Arzneimittelversorgung in der Krise.



Foto: Pixabay / Charles Thompson

**Wenn die Medizinvorräte zur Neige gehen: Folgerezepte lassen sich auch ohne Praxisbesuch telefonisch oder per E-Mail anfordern.**

Wer zum ersten Mal ein bestimmtes Rezept benötigt, kommt normalerweise nicht um einen Arztbesuch herum. Daran hat sich auch in Zeiten von Co-

rona nichts geändert – denn die ärztliche Sorgfaltspflicht erfordert zunächst immer eine gründliche Untersuchung der Patientin oder des Patienten.

Anders sieht es jedoch bei sogenannten Folgerezepten aus. Diese ermöglichen die Weiterbehandlung mit bereits zuvor verschriebenen Arznei- oder Heilmitteln. Hier genügt es in der Regel, die Praxis telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um sich das entsprechende Rezept ausstellen zu lassen. Zur Vermeidung von unnötigen Kontakten zwischen Ärzten und Patienten während der aktuellen Krisensituation empfehlen der SoVD in Niedersachsen und die KVN dringend, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus gelten zunächst bis 30. Juni 2020 weitere Lockerungen, die dabei helfen sollen, die Infektionsrate einzudämmen. So dürfen Arztpraxen etwa Folgerezepte für Arznei-

und Heilmittel, Verordnungen von Krankenbeförderungen, Verordnungen für häusliche Krankenpflege und Überweisungen vorläufig auch per Post versenden. Die Krankenkassen übernehmen die Portokosten. Damit entfällt die Notwendigkeit, diese Unterlagen persönlich in der Praxis abzuholen. Die Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist nicht erforderlich. Voraussetzung dafür ist, dass die betreffende Patientin oder der Patient im laufenden oder vorigen Quartal einmal persönlich in der Arztpraxis vorstellig war.

Auch für Apothekenbesuche gilt zurzeit: besser vermeiden. Wenn möglich, sollten Arztpraxen die Rezepte direkt an die Apotheken weitergeben. In der Regel können sich Patientinnen und Patienten ihre Medikamente von dort aus per Lieferservice nach Hause schicken lassen – und so ganz bequem das Ansteckungsrisiko minimieren.

Niedrigschwellige Beratung für Menschen mit Behinderung

## Per Telefon und E-Mail: EUTB-Angebote des SoVD bleiben trotz Corona verfügbar

Als Niedersachsens größter Sozialverband macht sich der SoVD für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung stark – sowohl politisch als auch ganz individuell im Rahmen der Sozialrechtsberatung.

Für Fragen, die über den Rechtsberatungsbedarf hinausgehen, bietet der SoVD zusätzlich mit der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) eine niedrigschwellige Beratung auf Augenhöhe. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe – egal, ob es um Arbeit, Schule, Freizeit, barrierefreies Wohnen oder andere Themen geht. Das Beste daran: Die



EUTB ist kostenlos, barrierefrei und unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen.

Der SoVD ist Träger von landesweit elf EUTB-Beratungsstellen. Per Telefon und E-Mail gibt es dort auch während der Corona-Krise Rat und Orientierung – ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen. Alle Standorte und Kontaktinfos finden Sie unter [www.sovd-nds.de/beratung/teilhabeberatung](http://www.sovd-nds.de/beratung/teilhabeberatung).

## Impressum

Sozialverband Deutschland  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover  
Tel. 0511 70148-0  
Fax: 0511 70148-70  
[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)  
[presse@sovnd-nds.de](mailto:presse@sovnd-nds.de)

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Redaktion:**  
Christian Winter  
Tel. 0511 70148-54

**Leitung:**  
Stefanie Jäkel  
Tel. 0511 70148-69

**Vertrieb und Druck:**  
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel